Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 15.01.2025

Top 5 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025 BV/2024/132

Frau Heyer, Bündnis 90 / die Grünen, und Herr Rothe, SPD, verlesen ihre Fragen zum Haushaltsbegleitbeschluss. Frau Garling bedankt sich für die vorgetragenen Fragen und sagt zu, dass die Verwaltung die Fragen schriftlich beantworten wird.

Eine Frage möchte Frau Heyer, Bündnis 90 / die Grünen, direkt an die SchulsozialarbeiterInnen, die im Publikum vertreten sind, stellen, vorausgesetzt der Ausschuss hat keine Einwände. Frau Heyer formuliert ihre Frage wie folgt: Was würde es bedeuten, wenn die Schülerzahlen pro SchulsozialarbeiterIn erhöht würden und die SchulsozialarbeiterInnen tagtäglich für noch mehr Schülerinnen und Schüler verantwortlich wären? Der Ausschuss hat keine Einwände und die Frage ist freigegeben.

Frau Müller-Zeiger, Schulsozialarbeiterin am Johann-Rist-Gymnasium, meldet sich zu Wort. Frau Müller-Zeiger teilt mit, dass ihre Kollegin und sie jeweils, also pro Schulsozialarbeiterin, mit knapp 500 Schülerinnen und Schülern, im Vergleich zum Kreis Pinneberg, bereits längst im oberen Bereich liegen und seit Corona permanent am Limit arbeiten. Genau genommen sind sie und die KollegInnen an den anderen Standorten seit längerem über dem Limit und kurz davor Überlastungsanzeigen zu stellen.

Herr Heyer ergänzt, dass die KollegInnen der Schulsozialarbeit zahlreiche Unterstützungsangebote übernommen haben, direkt am Kind arbeiten und in bestimmten Fällen Kinder am Leben erhalten. Sollte Schulsozialarbeit an bestimmten Stellen gekürzt oder gestrichen werden wäre somit die Folge, dass Suizid- und Selbstverletzungsraten steigen und es vermehrt unerkannte Kindeswohlgefährdungen geben würde.

Herr Ebel teilt mit, dass vor Kurzem auch der Sozialindex für die jeweiligen Schulen in Schleswig-Holstein veröffentlicht wurde. Der Sozialindex dient der Berechnung der Leistungszuweisungen der jeweiligen Schulen um Bildungsungleichheit auszugleichen. In Wedel schneiden viele Schulen in der Skala des Sozialindex deutlich unter Durchschnitt ab und Herr Ebel merkt an, dass dies bei der Leistungszuweisung von z.B. Schulsozialarbeit berücksichtig werden sollte.

Frau Heyer, Bündnis 90 / die Grünen, stellt zusätzlich zu den eingereichten Fragen folgende Frage direkt an Herrn Scholz: es wird von einer Steigerung um 818 Prozent in der Schulsozialarbeit gesprochen seit 2011. Es gibt jedoch eine personelle Steigerung von knapp 250 Prozent seit 2007, seit der Einführung der Schulsozialarbeit. Frau Heyer erschließt sich nicht wie die Steigerung knapp 600 Prozent betragen kann. Frau Heyer bittet um eine schriftliche Antwort durch Herrn Scholz.

Frau Römer, Bündnis 90 / die Grünen, teilt mit, dass ihr zugetragen wurde, dass viele u.a. die MitarbeiterInnen im Mittendrin den Haushaltsbegleitbeschluss als alternativlos wahrnehmen und Sorge um ihren Arbeitsplatz haben.

Frau Fisauli-Aalto betont, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird und dass die Verwaltung offen ist für Alternativvorschläge wo eingespart werden kann. Herr Scholz ergänzt, dass der Haushalt ohne Haushaltbegleitbeschluss nicht genehmigt wird und es für die Stadt einen Stillstand in 2025 gäbe. Herr Scholz erklärt, dass es zum Haushaltsbegleitbeschluss im BKS keinen formellen Beschluss bedarf, dass er sich die Punkte die kritisiert wurden notiert hat, um diese in die Beschlussvorlage einfließen zu lassen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Abstimmungsergebnis:

Die BV wird diskutiert. Die BV wird nicht abgestimmt.



Anfrage: Haushalt 2025 und Haushaltsbegleitbeschluss

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen zum Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 15.01.2025

Zum Haushaltsbegleitbeschluss:

- 1. Zu Lfd-Nr. 7, Produkt-Nr. 2430010 Schulsozialarbeit:
 - 1.1. Würde man die 1.611.400€ Zuschussbedarf bei 282 SuS/VZA auf den Landesschnitt (427 SuS/VZA) berechnen, kämen wir auf ca. 1,07 Mio. €. Dies ist immer noch mehr als das Doppelte der Landeszahlen. Die hohen Kosten für die Schulsozialarbeit können somit nicht nur an dem guten Verhältnis von SuS zu VZA liegen. Was sind die Gründe für diese hohen Kosten in Wedel?
 - 1.2. Wie ist die Schulsozialarbeit in anderen Gemeinden ausgestaltet, so dass die Kosten je VZA dort deutlich geringer sind?
 - 1.3. Durch welche Maßnahmen kann das Ziel (Senkung des Zuschussbedarfes) zusätzlich erfolgen, außer einer Reduzierung der VZA?
- 2. Zu Lfd-Nr. 17, Produkt-Nr. 3650010 Tageseinrichtung für Kinder:
 - 2.1. Wie hoch waren in den letzten beiden Jahren:
 - 2.1.1. die Gesamtkosten für die Tageseinrichtungen für Kinder?
 - 2.1.2. die Kosten für die freiwilligen Leistungen (Add-On) für die Tageseinrichtungen für Kinder?
 - 2.1.3. die gezahlten Zuschüsse an die Stadt Wedel für die Tageseinrichtungen für Kinder?
- 3. Zu Lfd-Nr. 18, Produkt-Nr. 3650020 Schulkindbetreuung:
 - 3.1. Was bedeutet die Maßnahme für die geplante weitere SKB-Gruppe am Standort "Highlight"? Diese ist aktuell im Haushalt für 2025 eingestellt.
 - 3.2. Falls mit dieser Maßnahme die weitere SKB-Gruppe am Standort "Highlight" entfällt, welche konkrete Alternative für die notwendige SKB-Gruppe besteht?



Zum Haushalt 2025:

- 1. Zu Produkt-Nr. 2110030 Grundschule Moorwegschule:
 - 1.1. Unter 211003707 "Lehrerparkplatz erneuern" ist eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2025 mit 130.000€ eingestellt. Diese zieht eine Investition in 2026 nach sich. Was verbirgt sich hinter dieser Maßnahme? Aus welchen notwendigen und nicht aufschiebbaren Gründen muss diese Maßnahme in 2026 begonnen werden?

Für die SPD Fraktion

Norman Rothe

Wedel, den 13.01.2025



Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 15.01.2025

Punkt 6 / Förderzentrum

- Wie kommt die Verwaltung zu der Annahme, dass hier 50% der Kosten eingespart werden können?
- Mit welcher Maßnahme sollen die Einsparungen erreicht werden?
- Was passiert mit den aktuellen externen Nutzern der Räumlichkeiten?

Punkt 7 / Schulsozialarbeit

- Welche Auswirkungen hat die geplante Maßnahme konkret für Schülerinnen und Schüler für den Schulbetrieb und für das in der Schulsozialarbeit tätige Personal?
- Wie setzen sich die 99.100€ zusammen bei der Internenleistungsverrechnung für das Gebäudemanagement im Produkt Schulsozialarbeit?

Punkt 8 / Musikschule

- Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?
- Sprechen wir hier nur von einem Teil des Angebotes, das an anderen Standorten stattfinden soll oder von vom kompletten Angebot?

Punkt 9 / Volkshochschule

- Wie sollen die verpflichtenden BAMF-Kurse in Schulgebäuden stattfinden am Vormittag?
- Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem Reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

Punkt 10 / Stadtbücherei

- Wie hoch wären die monatlichen Gebühren, um die avisierten 75.000 Euro Mehreinnahmen zu generieren?
- Wie haben sich die Einnahmen nach der letzten Gebührenerhöhung verändert?
- Hat sich die Anzahl der Nutzer verändert nach der letzten Gebührenerhöhung?

Punkt 17 / Tageseinrichtung für Kinder

- Wie sollen die 400.000 Euro Einsparung in diesem Bereich erreicht werden?

Punkt 17 / Tageseinrichtung für Kinder

- Ist die angegeben Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

Punkt 18 / Schulkindbetreuung

- Hat eine Aufgabe des Standortes Highlight bis zum Jahre 2028 eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel aus dem "Investitionsprogramm Ganztagsausbau"?
- In welcher Höhe wurden Fördermittel gewährt?
- Wie stark würden mögliche Rückzahlungen die Stadtkasse belasten?

Punkt 22 / Spielplätze

- Wie hoch ist das vorgegebene Budget für die Spielplätze?
- Wie hoch sind die aktuellen Kosten im Bereich Spielplätze und wie werden diese erfasst?

Punkt 23 / Sportstätten

- Wie werden Entgelte erfasst?
- Wie werden Entgelte abgerechnet?
- Ist das angedachte Einsparungspotenzial realistisch zu erreichen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Verena Heyer, Christoph Maas, Patricia Römer



Wedel, 08.01.2025

Nachgereichte Unterlagen

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadt Wedel am 15.01.2025

öffentlich:

TOP 5 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Vorlage: BV/2024/132

Für die Richtigkeit: gez. Claudia Prehm

Claudia Prehm

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/132
3-20 Scho	13.12.2024	DV/ZUZ4/13Z

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.01.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	30.01.2025
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	15.01.2025
Planungsausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Sozialausschuss	Vorberatung	14.01.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.01.2025

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Maßnahmen der im Anhang befindlichen Haushaltssicherung 2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Rat hat am 22.02.2024 (BV/2023/158-1) als ein strategisches Ziel im Handlungsfeld 8 "Finanzielle Handlungsfähigkeit" beschlossen, dass der städtische Haushalt dauerhaft genehmigungsfrei sein soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass u.a. das Handlungsfeld 8 dauerhaft aktiv ist, was bedeutet, diese Ziele sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für dieses Ziel wurden im Rat am 11.07.2024 (BV/2024/040) drei Kennzahlen beschlossen. Diese lauteten:

- 1. Der Haushalt ist 2028 genehmigungsfrei, d.h., die Jahresrechnung 2026 weist einen Jahresüberschuss aus, die Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028, sowie die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung (2029 2031) sind allesamt ausgeglichen;
- 2. die Tilgung von Investitionskrediten kann zu 45% aus eigenen Mitteln bestritten werden und
- 3. die Mindesteigenkapitalquote soll nicht unter 18% fallen.

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>

Der Haushaltsentwurf 2025 (BV/2024/094) hat mit großer Deutlichkeit die finanzielle Lage der Stadt Wedel offengelegt. Die folgenden Punkte sind dabei besonders hervorzuheben:

- Die Erträge der Stadt sind seit 2020 um 24% von 84 Mio. € auf 104 Mio. € in 2025 gestiegen. Die Steigerung der Steuererträge liegt deutlich unterhalb der Inflation (56 zu 58 Mio. € (+3%), Die Inflation lag in diesem Zeitraum bei 21,5%. Wertet man die Gewerbesteuererträge seit der Euroumstellung 2002 aus, müsste die Stadt unter Berücksichtigung der Inflation deutlich über 40 Mio. € Gewerbesteuern einnehmen. Mit 14 Mio. € 2024 liegen wir weit dahinter zurück. Allein von 2022 hat sich die Gewerbesteuer von 36,3 Mio. € auf 14,0 € im Jahr 2024 deutlich mehr als halbiert (-22,3 Mio. €).
- Die Aufwendungen sind seit 2020 um 61%, von 75 Mio. € auf 121 Mio. € gestiegen. In diesem Zeitraum sind die Personalkosten um 7,4 Mio. bzw. um 34% gestiegen, die übrigen Aufwendungen hingegen um 38,1 Mio. € bzw. um 72%.
- Im Ergebnis führt dieses zu einem Jahresfehlbetrag im Haushaltsentwurf 2025 i.H.v. 17,5 Mio. €. In der Summe belaufen sich die Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum auf 42,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Wedel keinerlei Reserven aufweisen kann.

Daraus ergibt sich ein zwingender Handlungsbedarf um den Haushalt dauerhaft sicher auszugleichen. Angesichts der Höhe der geplanten Defizite werden Kürzungen bei den Aufwendungen, die nicht auch zu Leistungseinschränkungen führen, nicht reichen um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Den beschriebenen Handlungsbedarf unterstreichen die Kassenkredite. Aktuell betragen die diese 28,0 Mio. €! Landesweit haben Kommunen einen Kassenkreditbestand von rd. 32,0 Mio. €, d.h. auf Wedel entfallen 87,5% aller kommunalen Kassenkredite in Schleswig-Holstein.

Eine Analyse der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen zwischen 2014 und 2025 zeigt zusammengefasst folgende Entwicklung:

⇒ In zwei wesentlichen Punkten haben sich die Ertragsanteile signifikant verschoben. Der Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (61) hat sich

von 2014 46,3 Mio. € 59,5% auf 2025 62,9 Mio. € 44,2% verringert.

Im gleichen Zeitraum hat sich der Ertragsanteil im Produktbereich Kinder- Jugend und Familienhilfe (36):

von 2014 1,2 Mio. € 1,5% auf 2025 17.0 Mio. € 11.9%

erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich ganz wesentlich aus der Umstellung der KITA-Finanzierung, dem stehen Aufwendungen in vergleichbarer Höhe entgegen. ⇒ Bei der Entwicklung der Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

In den Produktbereichen Innere Verwaltung und Sicherheit u. Ordnung (11 u. 12):

von 2014 21,6 Mio. € 27,9% auf 2025 44,7 Mio. € 28,0%

ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen nahezu gleichgeblieben.

In den Produktbereichen Schulträgeraufgaben (21-24), Kultur und Wissenschaft (25-28), Soziales und Jugend (31-36) und Sportförderung (42) hat sich im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung ergeben:

von 2014 28,0 Mio. € 36,1% auf 2025 72,7 Mio. € 45,5%.

Mit 44,7 Mio. € beanspruchen diese Produkte 54,4% aller Aufwendungssteigerung mit einem Volumen von 82,2 Mio. €.

Der Produktbereich Gestaltung der Umwelt (51-56) hat sich ebenfalls nur leicht verändert:

von 2014 8,4 Mio. € 10,8% auf 2025 18,4 Mio. € 11,5%.

Einzig der Produktbereich 61 hat sich anteilsmäßig verringert:

von 2014 19,5 Mio. € 25,2% auf 2025 23,9 Mio. € 15,0%.

⇒ Bei den Personalstellen ergibt sich ein vergleichbares Bild:

In den Produktbereichen 21-24, 25-28, 31-36 und 42 haben sich die Stellen wie folgt entwickelt:

von 2014 85,65 VZA 33,6% auf 2025 165,56 VZA 44,2%

aller Stellen in der Stadtverwaltung.

Von dem Zuwachs der Stellen seit 2014 (120,3 VZA) sind

in den gen. Produktbereichen: 79,91, bzw. 66,4%, in der übrigen Verwaltung 40,39 33,6%

neue Stellen eingerichtet worden.

Diesem Personalaufwuchs stehen Leistungserweiterungen gegenüber. Die Personalaufwendungen liegen auch 2025 mit 23,7% deutlich unter der, von der Kommunalaufsicht empfohlenen 25%-Marke der Gesamtaufwendungen.

Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltungsleitung sich entschieden, noch vor Beschlussfassung über den Haushalt 2025, das Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu suchen. Dieses Gespräch hat am 25.11.2024 in Kiel in einer sehr konstruktiven Atomsphäre stattgefunden. Das Gespräch hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- 1. In der Entwurfsfassung (Planungsstand 25.11.2024: Ergebnis 2025: -17,5 Mio. €, große Fehlbeträge über den gesamten Planungszeitraum) ist der Haushalt nicht genehmigungsfähig. Nach bisherigen Planungsstand ist die Stadt Wedel wirtschaftlich nicht leistungsfähig, was die Genehmigung weiterer Kredite für Investitionen ausschließt.
- 2. Insbesondere bereitet der außerordentlich hohe Stand der Kassenkredite (tagesaktuell 28,0 Mio. €) Sorge.
- 3. Die finanzielle Lage der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich für 2025 durchaus eingetrübt. In den vergangenen Jahren ist es jedoch fast allen Kommunen gelungen, Reserven zu bilden, die eine Überbrückung möglich machen. Diese Kommunen verfügen regelmäßig auch über ausreichende Liquiditätsreserven.
- 4. Die Kommunalaufsicht gibt ihre Empfindung wieder, dass Wedel, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kinder und Jugendliche und Soziales Spitzenpositionen in den Leistungen und den dafür erforderlichen Aufwendungen einnimmt. Die von Wedel angebotenen Leistungen liegen häufig weit über den Standards des Landes.
- 5. Wedel befindet sich nicht in einer Vergeblichkeitsfalle, d.h. eine Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft ist möglich.

- 6. Eine Genehmigung des Haushaltes 2025 ff. kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen identifiziert, beschließt und konsequent umsetzt, um spätestens 2028 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften.
- 7. Der Beschluss über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist spätestens mit dem Haushaltsbeschluss 2025 zu fassen. Die ersten Ergebnisse sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Für die weiteren Maßnahmen sind die entsprechenden Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
- 8. Für diese Maßnahmen ist ein Controlling zu etablieren, um die Wirksamkeit sicherzustellen, ggfs. ist wirksam nachzusteuern.

Nach dem Gespräch mit der Kommunalaufsicht wurde ein Konzept erarbeitet, dass sowohl das oben genannte strategische Ziel für 2028 zum Teil, als auch die Anforderungen der Kommunalaufsicht erfüllt.

Die Haushaltssicherung 2028 umfasst folgende Eckpunkte:

- ➡ Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind alternativlos und werden vielen weh tun. Daher ist es wichtig, alle Beteiligten und Betroffenen mitzunehmen. Das wird am Ende nicht immer zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können. Umso wichtiger ist eine offene Kommunikation.
- ➡ Ziel des Konzeptes ist es, betriebsbedingte Kündigungen für alle städtischen Mitarbeitenden auszuschließen. Aufgabenreduktionen und der damit eventuell verbundene Personal- und Stellenabbau sollen über die normale Fluktuation erfolgen. Das kann für den einen oder anderen Mitarbeitenden bedeuten, dass sie oder er neue Aufgaben und einen anderen Arbeitsplatz haben wird.
- ◆ An einer Reduzierung städtischen Leistungen auf das Durchschnittsniveau des Landes wird kein Weg vorbeiführen. Die Alternative wäre, bestimmte Leistungen nicht mehr anzubieten (z.B. Schwimmhalle).
- Der Erhalt der städtischen Leistungen in Wedel, die wichtige Beiträge für die (Weiter-) Bildung, den Sport, die Kultur und das Zusammenleben leisten, soll sichergestellt werden. Um das zu erreichen, müssen bestimmte Angebote an die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angepasst, d.h. ggfs. im Umfang oder in der Qualität reduziert, werden. Das kann auch bedeuten, dass die Leistungen zukünftig in anderen Räumen oder Gebäuden erbracht werden müssen.
- ➡ Geplant ist eine Reduzierung des Gebäudebestandes, der einen großen Kostenverursacher darstellt. Das erfordert kluge Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Gebäude und eine Veränderungsbereitschaft bei allen Nutzern städtischer Räume (Beispiel SKB/Klassenräume). Die Alternative wäre die Streichung bestimmter Nutzungen.
- Die Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind Zielvorgaben für einzelne Produkte oder Verwaltungseinheiten. Die Umsetzung erfolgt in fachdienstübergreifenden Projektteams. Die zuständigen Projektteams erarbeiten Konzepte, um die Budgetziele fristgerecht zu erreichen. Federführend sind die Produktverantwortlichen. Die Beschlussfassung erfolgt, wie gehabt, in den politischen Gremien.
- ⇒ Grundsatz ist dabei: Es geht nicht ums Ob, sondern nur um das Wie. Nur im Ausnahmefall kann davon abgewichen werden. Dann sind konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um das vorgegebene Einsparziel mit anderen Maßnahmen zu erreichen.
- ➡ Mögliche Mehrerträge gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung dürfen nicht zu neuen Aufwendungen führen. Vielmehr müssen diese Beträge zur Tilgung der bestehenden Kassenkredite verwendet werden.
- □ Investitionen, die für die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen notwendig sind, z.B. Mehrfachnutzungskonzepte für städtische Räume, sind mit hoher Priorität zu versehen.
- → Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Haushaltssicherung ist durch ein geeignetes Controlling zu begleiten und dem HFA ist regelmäßig zu berichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die 30 Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 sind geeignet, im Haushaltsjahr 2028 eine Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € zu erreichen. Im Planungszeitraum 2025 - 2028 wird ein Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € erreicht.

Die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Kommunalaufsicht sind m.E. damit erfüllt. Mit Ausnahme von 2025 können in allen Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden. Im Planungsjahr 2028 übersteigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Das strategische Ziel, 2028 genehmigungsfrei zu werden, kann erreicht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die ersten Maßnahmen der Haushaltssicherung 2028 bereits 2025 - 2026 zu den erwarteten Ergebnisverbesserungen führen. Gelingt es damit 2026 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, ist die erste Hürde genommen. Weiter müssen die Haushaltspläne der Jahre 2027 und 2028 Jahresüberschüsse ausweisen. Schließlich müssen die Jahre 2029 - 2031 in der mittelfristigen Finanzplanung ausgeglichen sein. Damit vergrößert sich die Handlungsfreiheit der Stadt. Die Haushaltssicherung legt dafür die Basis.

Wie oben dargestellt würden 2028 ausreichend liquide Mittel erwirtschaftet um die ordentliche Tilgung zu bestreiten. Damit wäre die zweite Kennzahl, die Tilgung zu 45% aus eigenen liquiden Mittel zu leisten, übererfüllt.

Die dritte Kennzahl wird auch mit der Haushaltssicherung 2028 voraussichtlich nicht erreicht. Die Entwicklung der Bilanz ist nur sehr schwer zu prognostizieren, da verschiedene Geschäftsvorgänge, insbesondere Investitionen, Kassen- und Investitionskredite, zu einer Erhöhung der Bilanzsumme führen. Nach heutiger Einschätzung wird die schon die beschlossene Eigenkapitalquote von 18% 2028 nicht zu erreichen sein.

In der Haushaltssicherung 2028 stehen die Maßnahmen zur Ertragserhöhung in einem angemessenen Verhältnis zu den Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung. Im Jahr 2028 betragen die Mehrerträge 1.939.000 €, sie tragen damit 20,2% zu der Gesamtergebnisverbesserung bei. Die Aufwandsreduzierungen haben ein Volumen von 7.656.700 €, was einem Anteil von 79,8% entspricht. Auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2025 - 2028) betrachtet, ändert sich zwar das Verhältnis, angemessen bleibt es dennoch. Die Ertragsverbesserungen summieren sich auf 5.844.200 €, oder 25,1%. Die Aufwandsreduzierungen tragen in Summe mit 17.439.700 €, bzw. 74,9%, zum Gesamtkonsolidierungsbetrag von 23.283.900 € bei.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Zu der durch die Haushaltssicherung 2028 geplanten Ergebnisverbesserung i.H.v. 9.595.700 € gibt es keine ebenbürtige Alternative.

Denkbar ist jedoch, statt einer Vielzahl von einzelnen Sparmaßnahmen umzusetzen, ausschließlich Ertragsverbesserungen zu beschließen. Dabei ist die Grundsteuer die einzige Einnahmequelle, die keinen konjunkturellen Schwankungen unterliegt und vom möglichen Volumen her geeignet ist, das Ziel der Konsolidierung zu erreichen.

Für 2025 hat der Rat am 19.12.2024 beschlossen den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 519 v.H. festzulegen (BV/2024/125). Damit entspricht der neue Hebesatz der im landesweiten Transparenzregister genannten Zahl für Wedel. In dieser Höhe soll die Grundsteuer B für die Stadt aufkommensneutral sein. Im Haushalt 2025 sind Erträge aus der Grundsteuer B i.H.v. 8.624.700 € veranschlagt. Um das Ziel der Konsolidierung ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer zu erreichen müsste der Hebesatz auf 1080 erhöht werden. Damit ergäbe sich ein Steuerertrag von 17.947.300 €.

Für die einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich daraus etwas Mehr als eine Verdoppelung der Steuerlast. Durch die Grundsteuerreform, die ihre Wirkung für die Steuerpflichtigen erstmals 2025 entfaltet, wird es vermutlich deutliche Veränderungen in der Höhe der zu zahlenden Grundsteuer geben. Was eine zusätzliche Erhöhung des Steuertarifs für die Steuerpflichtigen bedeutet, kann zurzeit noch nicht seriös abgeschätzt werden. Erst nach der Veranlagung der Grundsteuer 2025 entsprechend der neuen Rechtslage kann eine Auswertung für einzelne Grundstücke erfolgen.

Darüber hinaus würde eine solche Erhöhung der Grundsteuer ausschließlich die Grundsteuerpflichtigen und die Mieter für die notwendige Haushaltskonsolidierung in Anspruch nehmen.

Daher wird diese Alternative nicht empfohlen.

Die zweite Möglichkeit wäre, den Haushalt 2025 ohne Haushaltssicherung 2028 zu beschließen. Nach aktuellem Planungsstand weist dieser einen Jahresfehlbetrag von 16.287.500 € aus. Für die Folgejahre werden ebenfalls Fehlbeträge i.H.v. zusammen 16.004.200 € ausgewiesen. Im Gespräch beim Innenministerium am 25.11.2024 hat die Kommunalaufsicht deutlich gemacht, dass ein solcher Haushalt nicht genehmigungsfähig ist. Dass die Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung anders entscheiden könnte, ist nicht zu erwarten.

Ohne Genehmigung des Haushaltes steht die Stadt früher oder später im nächsten Jahr still.

D.h. 2025 können keine Neuinvestitionen (z.B. IT-Ausstattung an den Schulen, Feuerwehrfahrzeuge etc.) getätigt werden. Selbst für bereits laufende Maßnahmen würde es zu einem Baustillstand kommen. Dieses könnte insbesondere die Außenanlagen an der ASS und dem JRG betreffen, da diese Maßnahmen noch nicht vollumfänglich beauftragt sind, mit der Folge, dass Zwar die Hochbauten fertiggestellt und nutzbar sind, die Außenanlagen jedoch so wie sie zurzeit sind, stehen und liegen bleiben.

Im Ergebnisplan würde dieser Stillstand alle freiwilligen Leistung, die keine vertragliche Ausgestaltung haben, betreffen. Der Betrieb der laufenden Verwaltung bliebe sichergestellt, alle geplanten Haushaltsansätze wären jedoch äußerst restriktiv zu bewirtschaften und können keinesfalls in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Auch die Gebäude- und Straßenunterhaltung wäre weitgehend auszusetzen. Nur noch Notmaßnahmen zur Abstellung eines akut aufgetretenen Schadens wären zulässig. Dieser Stillstand würde letztlich alle Wedelerinnen und Wedeler treffen.

Aus den genannten Gründen ist auch diese Möglichkeit nicht zu befürworten.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>									
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:		🛚 ja	nein						
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlag	⊠ ja	nein							
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ $									
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich									
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02. sind folgende Kompensationen für die Lei		,	e Handlungsfähigkeit)						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)									

Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024											
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.					
		in EURO									
Erträge			103.378.500	111.228.400	112.253.500	112.305.500					
Aufwendungen			119.666.000	115.700.000	117.742.000	118.349.600					
Jahresergebnis			-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100					

Veränderungen Ergebnisplan 2025 Stand 10.12.2024 / Haushaltssicherung											
Erträge / Aufwendungen 2024 alt 2024 neu 2025 2026 2027 2028.											
		in EURO									

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/132

	Aufwendungen	-2.018.000 +2.296.100	-3.016.000 +4.703.400	-4.749.000 +6.688.700	-7.656.700 +9.595.700
ľ	Aufwendungen	-2.018.000	-3.016.000	-4.749.000	-7.656.700
	Erträge	+278.100	+1.687.400	+1.939.700	+1.939.000

Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028												
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028.						
		in EURO										
Erträge			103.656.600	112.915.800	114.193.200	114.244.500						
Aufwendungen			117.648.000	112.684.000	112.993.000	110.692.900						
Jahresergebnis			-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600						

Wirkung HH-Sicherung 2028		2.296.100	4.703.400	6.688.700	9.595.700

Anlage/n

- 1
- 2
- Haushaltssicherung 2028 Ergebnisplan 2025 nach Ausschussberatungen Ergebnisplan 2025 mit Haushaltssicherung 2028 3

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebnis Plan	Einsparung		Umsetzungs- konzept bis	Zuständig	Haushaltswirksamkeit				
.fd-Nr.							konzept bis						
			2023	2024 2025					2025	2026	2027	20	
	xxxxxx	Globale Ausgabenkürzung			2.000.000,00	Über alle Ansätze der Berichtszeilen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13) und sonstige Aufwendungen (16) des Ergebnisplans (bereits 2025 in der Planung umzusetzen). Diese Maßnahme soll zukünftig in verbindliche Budgetvorgaben des Leitungsteams für die Produktbudgets weiterentwickelt werden, d.h. diese Vorgaben sind für die weitere Haushaltsplanung verbindlich. Die Erstellung es Haushaltsplanentwurfs erfolgt dann im Rahmen dieser vorgegebenen Budgets. Die Budgetierung ist auf Dritte, die städtische Zuschüsse oder Kostenerstattungen erhalten, auszuweiten.		3-20	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,C	
	xxxxxx	Personalaufwendungen				Über eine Aufgabenkritik soll die Zahl der Stellen der Stadt reduziert werden. Ziel ist, die Personalkosten zu senken. Dieses soll über Aufgabenveränderung, Verringerung des Aufgabenumfangs, Verzicht auf die Erledigung von Aufgaben oder Optimierung von Arbeitsabläufen geschehen. Betriebsbedingte Kündigungen sind dabei ausgeschlossen. (Mögliche Minderaufwendungen können nicht seriös geschätzt werden.)		alle Verw Einheiten und Ein- richtungen					
	1110xxx	Verwaltungssteuerung u. Service			850.000,00	In den Produkten, der Produktgruppe 11 (Innere Verwaltung) sind Ergebnisverbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Interne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor. Die Produkte und Leistungen der Inneren Verwaltung sind kritisch daraufhin zu prüfen, ob sie angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit weiter im bisherigen Umfang erbracht werden können. Auch eine Veränderung der Haushaltsanmeldungen im Zuge der Erstellung des Entwurfs werden zu Kosteneinsparungen führen, z.B. durch Budgetgespräche mit den Produktverantwortlichen im Zuge der Haushaltsplanung.		0-11, 0-12, 0-13, 0-14, 3-10, 3-11, 3-20, 3-22, 2-10	-	250.000,00	650.000,00	850.000,0	
	1110030	Gebäudemangement				Die Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sollen dauerhaft reduziert werden. Das kann nur dauerhaft geschehen, wenn die Zahl der genutzten Gebäude (Gebäudeflächen) verringert werden kann. Ohne städtische Leistungen zu reduzieren kann das nur gelingen, wenn Räume mehrfach genutzt werden. (z.B. Schule / SKB / VHS) Die zu verwirklichenden Einsparpotenziale werden beim jeweiligen Produkt (Nutzer) benannt. Containeranmietungen sind zügig aufzugeben. In diesem Zuge kann auch eine Zusammenlegung der Betriebshöfe der Stadtwerke, der Stadtentwässerung und des Bauhofs geprüft werden. Die freiwerdenden Gebäude sollten veräußert werden um, zum einen die nötigen Investitionskosten für die Mehrfachnutzung von Räumen zu finanzieren und den Kreditbedarf für Investitionen im Allgemeinen senken. Hinweis: Alle Kosten für ein Gebäude werden im Produkt Gebäudemanagement verbucht. Zu diesen Kosten zählen Heizung, Wasser, Strom, Versicherung, Gebäudeunterhaltung und -wartung, Reparaturen, Abschreibungen und vieles mehr. Der jeweilige Nutzer, z.B. das Stadtteilzentrum wird über die interne Leistungsverechnung (ILV) über das Konto 5811310 (Inanspruchnahme Gebäudemanagement) belastet. Im Ergebnis bedeutet das, dass dem Stadtteilzentrum 2025 345.000€ für die Nutzung des Gebäudes berechnet werden und das Gebäudemanagement in gleiche Höhe Erträge verbucht.		2-10, sowie alle Nutzer von Gebäuden					
						Für dadurch frei werdende Gebäude wird unter wohn- und sozialpolitischen Gesichtpunkte eine wirtschaftlich vertretbare Nachnutzung angestrebt.							

Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebr	nis Plan	Einsparung	Maßnahme	Umsetzungs- konzept bis	Zuständig		Haushaltswirk	ksamkeit	
Lfd-Nr.							MONZEPE DIS		1	أبيين	1	
5 1220010	Ordnungsangelegenheiten	2023	2024	2025		Überarbeitung des Parkraumkonzepts mit u.a. Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkräume und Abschaffung der Brötchentaste. Die Umsetzung erfordert zusätzliche Investitionen für z.B. Parkscheinautomaten, daher können 2025 nur Maßnahmen ohne Investitionen umgesetzt werden. In 2026 können Investitionen vorgenommen werden, die für dieses Jahr zu anteiligen Mehrerträgen führen werden.		1-30	2025	2026 80.000,00	180.000,00	2028 180.000,00
6 2210010	Förderzentrum	- 488.088,82	- 377.000,00	- 660.500,00	183.000,00	Die Gebäudekosten betragen 366.000 €. Diese sollen durch Doppel- oder anderweitiger Nutzung um 50% reduziert werden.	2026	1-40	-	-	83.000,00	183.000,00
7 2430010	Schulsozialarbeit	- 1.420.510,90	- 1.442.800,00	- 1.611.400,00	546.000,00	Seit 2011 sind die Kosten um 818% von 197.000 auf 1.611.400€ gestiegen. Werden die Zahlen des Landes zugrunde gelegt (LRH Bericht 2022) käme man für Wedel auf Kosten i.H.v. 466.000€. In Wedel kommen auf 282 Schüler/innen eine VZA Sozialpädagoge (SuS/1VZA). Die ASS hat einen deutlich niedrigeren Schnitt (161 SuS/1VZA), lässt man die ASS außen vor, ergibt sich bei den übrigen Schulen ein Durchschnitt von 312 SuS/1VZA. Im Land liegt die Spanne zwischen 337 und 573. Im Kreis Pinneberg liegt der Durchschnitt bei 427 SuS/1VZA. Bei einer Absenkung des Zuschussbedarfs auf rd. 66% (1.065.400€) würde Wedel noch immer mehr als doppelt soviel wie der Landesdurchschnitt aufwenden. Die Kostenreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.		1-60	-	-	200.000,00	546.000,00
2430010	Schulsozialarbeit					Wegfall Kreiszuschuss (aufgenommen um die Summen anzugleichen)			41.900,00 -	42.600,00 -	43.300,00 -	44.000,00
	Musikschule	- 755.645,02	- 830.500,00	980.000,00	122.000,00	Gebäudekosten: -32.000 (bish. 105.000); Ergebnisverbesserung 90.000 (2023: 13,21€/E; neu:10,23€/E): Das Gebäude, welches die Musikschule und die VHS gemeinsam nutzen ist stark sanierungsbedürftig. Ziel sollte sein die Geschäftsstelle der Musikschule in ein anderes städtisches Gebäude zu verlegen und den Unterricht weitestgehend in Räumen der Schulen außerhalb der Unterrichtszeiten zu verlagern, um hohe Sanierungsaufwendungen in absehbarer Zeit zu vermeiden. Kurze Recherche im Kreis hate ergeben, dass Elmshorn jährlich 79.800 € Tranferaufwendungen (1,52€/E); Pinneberg 226.700 € Transferaufwendungen (5,12€/E) und Quickborn 41.100 € (1,79€/E) für ihre Musikschulen aufwenden. Insofern erscheint eine Ergebnisverbesserung um insgesamt 150.000 € realistisch, z.B mit Mehrerträgen aus Schulkooperationen.		1-40, Musikschule		60.000,00	90.000,00	122.000,00
9 2710010	Volkshochschule	- 719.995,37	- 905.100,00	- 891.300,00	134.700,00	Gebäudekosten: -134.700 (bish. 244.700) - Das zum Gebäude ausgeführte gilt auch für die VHS. 2023: 9,69€/E; neu: 5,76€/E; Elmshorn: 447.100€, 8,53€/E; Pinneberg: 371.600€ TA, 8,39€/E; Quickborn: 203.400€ TA, 8,85€/E.	2025	1-43	-	-	-	134.700,00
10 2720010	Stadtbücherei	- 1.161.394,96	- 1.143.100,00	- 1.806.200,00	75.000,00	Ergebnisverbesserung, z.B. Verzicht auf Schulbibliotheken, Gebührenanpassung und -erhöhung. 2023: 21,81€/E, neu: 19,62€/E); Hinweis: Gebäudekosten 2023 306.000€. Elmshorn:940.400€, 17,95€/E; Pinneberg: 637.100€ TA, 14,39€/E; Quickborn: 546.400€ TA, 23,78€/E.	2025	1-40, Stabü	-	25.000,00	50.000,00	75.000,00
11 3154010	Hilfe für Wohnungslose	- 1.098.000,15	- 1.530.400,00	- 2.006.000,00	80.000,00	Abschaffung des Nachlasses für Selbstzahler in städtischen Unterkünften (BV/2023/004-1).	2025	1-50	40.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00

	Produkt-Nr.	. Produkt	Ergebnis Ist	Ergebn	is Plan	Einsparung	Maßnahme	Umsetzun konzept b	gs- Zuständig is		Haushaltswirk	samkeit	
Lfd-Nr.			2023	2024	2025				1 1	2025	2026	2027	202
12	3156010	Stadtteilzentrum	- 375.688,96	- 372.400,00	638.000,00		Gebäudekosten: 93.500€ - Das Gebäude ist aus den 50er Jahren. In der kommenden Jahren ist ein sehr hoher Sanierungsaufwand zu erwarten um des Gebäude aktuellen Stadtdards anzupassen und nutzbar zu halten. Das Stadtteilzentrum soll erhalten werden, zu prüfen ist jedoch, ob das Angebot auch an anderer Stelle in anderen Räumen erbracht werden kann.	i i	1-50	-	20.000,00	40.000,00	40.000,00
13	3310010	Zuschussangelegenheiten	- 428.918,57	- 519.000,00	487.200,00	30.000,00	Neuverhandlung der Verträge für die Seniorentagesstätten DRK und AWO	2025	1-50	-	30.000,00	30.000,00	30.000,00
14	3510010	Wohngeld	- 494.542,61	- 749.900,00	896.100,00	-	Landesaufgabe, Erstattung vom Land!		1-50	-			
15	3620010	Jugendarbeit	- 134.965,84	- 290.500,00	- 278.400,00	70.000,00	Neuregelung der Ferienfreizeiten, u.a. höhere Elternbeiträge.	2025	1-60	-	70.000,00	70.000,00	70.000,00
16	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder	- 8.777.779,93	9.358.400,00	10.728.800,00	400.000,00	Nach Einstellung der Förderung durch den Kreis werden die inklusiven KITA's in solche mit Inklusionsangebot zurückgeführt. D.h., für Kinder mit Inklusionsbedarf sind individuelle Förderung zu beantragen. Alle vier inklusiven Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg befinden sich in Wedel.	:	1-40	-	400.000,00	400.000,00	400.000,00
17	3650010	Tageseinrichtungen für Kinder				1.600.000,00	Beendigung aller Add-On in den Wedeler Kitas, Landesstandard wird gewährleistet. Neuverhandlung der Verträge bis zum 31.07.2027, die Berechnungsgrundlagen dazu hat das Land zum 31.08.2025 angekündigt.		1-40	-	-	800.000,00	1.600.000,00
18	3650020	Schulkinderbetreuung	- 3.040.483,60	- 3.300.200,00	3.992.800,00	550.000,00	Gebäudekosten: -400.000 (bish. 440.700); Ergebnisverbesserung 150.000. Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden zusätzliche SKB-Gruppen ausschließlich an den Schulen betreut. Dabei sind die Klassenräume doppelt zu nutzen. Bis 2028 sind die Außenstellen aufzulösen und an die Schulen zurückzuführen.	ı	1-60	-	100.000,00	150.000,00	550.000,00
19	3650020	Schulkinderbetreuung					Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben aufwachsend die Schüler/innen der 1. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztag/Schulkinderbetreuung. Das Land will im Jan. 2025 das pädagogische Konzept vorlegen, sodass die konzeptionelle Arbeit mit den Beteiligten im 1. Quartal 2025 beginnen kann. Im Mai 2025 sollen die Finanzierungsrichtlinien des Landes vorliegen. Eckpunkte bisher sind: Das Land trägt 75% der Kosten und die Kommunen 25%. Des Weiteren beabsichtigt das Land, die Elternbeiträge und die Sozialstaffel angelehnt an die KITA-Regelung zu übernehmen. Voraussichtlich führt das zu einer Entlastung der Stadt, die Höhe kann zurzeit aber nicht seriös geschhätzt werden.		1-60				
20	3660010	Kinder- und Jugendzentrum	- 760.565,05	- 747.900,00 ·	- 867.800,00	80 000 00	Konzeptveränderung "Streetworker"	2025	1-60	_	80.000,00	80.000,00	80.000,00
21	3660020	Die Villa	- 331.574,29	- 377.100,00	415.300,00		Gebäudekosten: 101.000€ Das Gebäude wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Sanierungskosten verursachen, u.a. wegen der Grundwasserproblematik. Zu prüfen ist, wo das Beratungsangebot der Villa anderweitig in städtischen Räumen stattfinden kann. Die Villa ist von der Nutzung freizustellen.	2025	1-50, Die Villa	-	25.000,00	50.000,00	70.000,00
22	3660050	Spielplätze	- 402.295,15	- 455.900,00	532.300,00	36.000,00	Vorgegebenes Budget, FD macht Vorschläge um es zu erreichen.	2025	2-60	18.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00
23	4240010	Sportstätten	- 803.827,55	- 733.600,00	943.700,00	103.000,00	Entgelte für Hallennutzung. Ziel ist nicht vorrangig die Einnahmeerzielung, vielmehr sollen die vorhandenen Hallen besser genutzt werden. Mindestens sollten jedoch die, durch die Nutzung zusätzlich anfallenden Kosten refinanziert werden.	;	1-40, 2-10	-	-	103.000,00	103.000,00
24	4240020	Kombibad Wedel	- 1.156.929,22	- 2.310.400,00	- 2.411.200,00	700.000,00	Ziel für Neuausrichtung Kombibad	2025	Kombibad				700.000,00

	Produkt-Nr.	Produkt	Ergebnis Ist	Ergebi	nis Plan	Einsparung		Umsetzungs- konzept bis	ungs- Zuständig Haushaltswirksamkeit bis				
Lfd-N			2023	2024	2025	5			1 1	2025	2026	2027	2028
25	5xxxx	Gestaltung der Umwelt					In den Produkten, des Produktbereichs 5 (Gestaltung der Umwelt) sind Ergebnis-verbesserungen, im genannten Volumen umzusetzten. Dieses können sowohl die Verringerung von Aufwendungen, als auch die Erhöhung von Erträgen zum Inhalt haben. Innterne Leistungsverrechnungen bleiben dabei außen vor.		2-13, 2-60, 2-61, 2-63	-	100.000,00	250.000,00	400.000,00
26	5730070	Stadtsparkasse Wedel				200.000,00	Gewinnausschüttung gem § 27 Sparkassengesetz SH (SpkG). Durchschnittlich mögliche Gewinnausschüttung der vergangen 5 Jahre (2019 - 2023)		3-20	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
27	5350010	Stadtwerke Wedel GmbH					Gewinnausschüttung mindestens: 3,0% des Eigenkapitals. Im Zuge der Energiepreiskrise 2022 hat die Stadt Wedel das Eigenkapital der Stadtwerke um 3.000.000€ verstärkt. Für die Jahre 2021,2022 und 2023 hat die Stadt zusätzlich auf eine Gewinnausschüttung verzichten müssen. Die angesetzte Ausschüttung erfüllt ungefähr die Empfehlung der Kommunalaufsicht. (Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.)		3-20	1.310.500,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	385.300,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	24.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt	796.000,00 Betrag bereits im Haushalt veranschlagt
28	xxxxxx	Sponsoring					Sponsoren für Leuchtturmprojekte gewinnen, z.B. Sporthalle für den SC-Rist oder Kombibad. Auch für städtische Veranstaltungen könnten Finanzierungsbeiträge von Dritten eingeworben werden. Denkar ist auch ein Sponsering für die Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt. (Mögliche Erträge können nicht seriös geschätzt werden.)		0-13				
29	xxxxxx	ÖPP					Für neu Investitionsprojekte ist die Umsetzung als ÖPP alternativ zur Eigeninvestition zu prüfen.						
30	6110010	Erhöhung Grundsteuer	8.263.850,43	8.539.400,00	8.624.700,00	1.130.000,00	Erhöhung Hebesatz B von 519 auf 590 (Abstand zum Nivellierungssatz). Durch die Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, werden sich die Grundsteuerhebsätze in Schleswig-Holstein deutlich verändern. Die Spanne reicht dann von 62 bis über 1.000 v.H. Als Folge davon wird sich auch der Nivellierungssatz verändern. Zurzeit beträgt der Nivellierungssatz 373 v.H., d.h. in dieser Höhe fließt die Grundsteuer B in die Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich ein. Erste Berechnungen lassen nach Inkrafttreten der Grundsteuerreform einen neuen Nivellierungssatz von rd. 418 - 423 erwarten. Das bedeutet, die Zuweisungen aus den kommunalen Finanzausgleich werden sich verringern. Zurzeit liegt der Hebesatz der Stadt Wedel 167 Prozentpunkte über dem Nivellierungssatz. Um den Abstand zum Nivellierungssatz wieder herzustellen, ist der Hebesatz 2026 auf 590 anzuheben.		3-20, 3-22	-	1.130.000,00	1.130.000,00	1.130.000,00

SUMME 9.579.700,00 Alternativ Erhöhung Grundteuer auf 1080.

Ergebnisverbesserung nach Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen			2.296.100,00	4.703.400,00	6.688.700,00		9.595.700,00
Ergebnisse It. Haushaltsentwurf		-	17.444.900,00	- 7.534.900,00	- 7.966.200,00	-	9.186.800,00
Ergebnisse vor Haushaltskonsolidierung		-	16.287.500,00	- 4.471.600,00	- 5.488.500,00	-	6.044.100,00
Ergebnisse nach Haushaltskonsolidierung		-	13.991.400,00	231.800,00	1,200,200,00		3.551.600,00

Gesamtkonsolidierungsbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Steuerschätzung 2025 - 2028
Gesamtfehlbetrag nach Haushaltskonsolidierung 2025 - 2028

23.283.900,00 - 42.132.800,00 - 32.291.700,00 - 9.007.800,00

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.755.800	31.581.300	30.231.800	28.798.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.119.800	7.227.200	7.289.500	7.283.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.595.700	1.621.700	1.657.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.281.300	109.717.900	110.746.000	110.799.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.624.000	29.623.500	29.782.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	22.604.400	17.861.300	18.200.600	18.052.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.969.600	12.439.200	12.535.000	12.787.200
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	115.229.600	110.970.300	112.869.600	113.432.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-13.948.300	-1.252.400	-2.123.600	-2.632.600
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.097.200	1.510.500	1.507.500	1.505.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.436.400	4.729.700	4.872.400	4.917.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.339.200	-3.219.200	-3.364.900	-3.411.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-16.287.500	-4.471.600	-5.488.500	-6.044.100

Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

I	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.018.800	60.214.400	62.425.600	64.308.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.315.000	30.147.800	28.917.200	27.523.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.801.600	6.916.100	6.989.400	6.991.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.221.800	1.250.600	1.280.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.477.800	1.891.000	1.888.200	1.886.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	96.752.500	106.042.000	107.202.300	107.806.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.294.700	28.681.700	29.082.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	22.598.200	17.861.300	18.200.600	18.052.600	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.459.900	4.680.000	4.877.000	4.928.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.690.500	45.410.500	45.871.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	12.612.300	12.079.200	12.175.000	12.427.200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	111.302.400	107.168.500	109.919.000	110.948.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-14.549.900	-1.126.500	-2.716.700	-3.142.000	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781		Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783		+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784		Anlagevermögens + Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785		Finanzanlagen	0,00	13 506 600	90.000	10 913 100	15.061.000	12 255 400	40.405
786		+ Auszahlungen für Baumaßnahmen + Auszahlungen für die Gewährung von Ausleinungen (für Investitionen und	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
		Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	(
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	(

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-23.614.600	-11.369.000	-16.483.500	-13.889.800	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-19.909.400	-6.939.300	-7.240.800	-9.315.700	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-19.161.700	-27.349.800	-37.746.600	-51.107.100	

Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^{3}}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Ergebnisplan

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.362.223,07	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.933.331,76	28.272.300	23.713.900	31.538.700	30.188.500	28.754.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.827.785,94	6.543.000	7.179.800	7.517.200	7.832.500	7.826.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.032.941,85	3.169.700	3.075.500	1.645.700	1.671.700	1.707.600
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.369.959,01	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100
45	7	+ sonstige Erträge	8.545.116,35	6.722.400	5.651.100	5.468.300	5.492.800	5.010.300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	97.071.357,98	106.948.400	101.359.400	111.205.300	112.485.700	112.538.900
50	11	Personalaufwendungen	25.162.841,12	27.010.100	28.897.600	29.389.000	29.058.500	28.739.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.680.901,54	18.292.800	20.971.100	16.059.500	15.880.600	14.867.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.556.827,77	6.449.000	6.985.600	6.792.500	6.525.800	6.352.900
53	15	+ Transferaufwendungen	41.628.661,31	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.189.317,44	11.213.100	12.084.900	11.390.000	11.401.000	11.588.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	105.218.549,18	103.423.600	112.711.600	107.454.300	107.620.600	105.275.800
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-8.147.191,20	3.524.800	-11.352.200	3.751.000	4.865.100	7.263.100
46	19	+ Finanzerträge	99.325,87	719.200	2.297.200	1.710.500	1.707.500	1.705.600
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.513.513,87	3.774.400	4.936.400	5.229.700	5.372.400	5.417.100
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.414.188,00	-3.055.200	-2.639.200	-3.519.200	-3.664.900	-3.711.500
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600
491	23	Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 zum Haushaltsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)	-10.561.379,20	469.600	-13.991.400	231.800	1.200.200	3.551.600

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

$Finanz plan^1\\$

E	Einza	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.067.658,91	58.715.100	58.078.800	61.404.400	63.615.600	65.498.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.196.210,61	26.862.900	22.273.100	30.105.200	28.873.900	27.479.800	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.648,94	0	0	0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.239.726,16	6.224.800	6.861.600	7.206.100	7.532.400	7.534.400	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.164.722,29	1.168.400	1.480.200	1.271.800	1.300.600	1.330.800	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.521.154,47	3.525.900	3.660.300	3.631.000	3.684.600	3.742.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.570.593,69	2.058.400	1.998.800	2.019.900	2.046.700	2.073.700	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	784.244,85	920.200	2.677.800	2.091.000	2.088.200	2.086.200	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	93.549.959,92	99.475.700	97.030.600	107.729.400	109.142.000	109.745.400	
70	10	Personalauszahlungen	24.114.818,48	26.072.300	27.859.600	28.268.300	28.054.700	27.835.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	306.700	557.400	562.800	574.200	585.700	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.695.856,20	18.292.800	20.965.200	16.055.000	15.876.100	14.863.500	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.308.005,76	3.284.000	4.959.900	5.180.000	5.377.000	5.428.200	
73	14	+ Transferauszahlungen	41.344.861,08	40.151.900	43.215.000	43.260.500	44.180.500	43.141.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.961.932,24	10.855.800	11.752.900	11.074.800	11.085.500	11.267.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	94.425.473,76	98.963.500	109.310.000	104.401.400	105.148.000	103.121.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-875.513,84	512.200	-12.279.400	3.328.000	3.994.000	6.623.600	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.767.013,68	0	87.000	168.000	60.000	160.000	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	51.817,00	1.915.000	4.668.900	4.668.900	4.668.900	4.168.900	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	31.500,00	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	36.498,31	43.200	43.800	38.300	36.100	37.100	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	432.000	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	1.886.828,99	1.958.200	4.799.700	4.875.200	4.765.000	4.798.000	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.846.695,34	3.669.100	1.294.300	382.000	317.000	317.000	317
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.475.775,29	2.000.000	400.000	200.000	200.000	200.000	200
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.284.713,07	3.294.800	2.917.100	3.722.600	2.052.900	1.773.400	1.103
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von							1.103
785	24	Finanzanlagen	0,00	12.500.000	90.000	10.013.100	15,004,000	12.055.400	40.40
	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.934.960,78	13.506.600	9.163.000	10.813.100	15.961.900	13.255.400	12.465
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	(
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	С

	Einz	ahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 in TEUR ²
1 ³	24	3	4	5	6	7	8	9	10
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	18.542.144,48	22.470.500	13.864.400	15.117.700	18.531.800	15.545.800	14.085
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-16.655.315,49	-20.512.300	-9.064.700	-10.242.500	-13.766.800	-10.747.800	
679	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.854.127,06						
779	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.665.907,27						
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	188.219,79						
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-17.342.609,54	-20.000.100	-21.344.100	-6.914.500	-9.772.800	-4.124.200	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.000.000,00	20.512.300	9.064.700	10.242.500	15.239.800	10.747.800	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	77.000.000,00						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.443.869,55	4.916.100	5.359.500	5.812.800	5.997.100	6.173.700	
795	41	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
793	42	Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	67.000.000,00	0	0	0	0	0	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.556.130,45	15.596.200	3.705.200	4.429.700	9.242.700	4.574.100	
	44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	1.213.520,91	-4.403.900	-17.638.900	-2.484.800	-530.100	449.900	
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.938.055,33	5.151.600	747.700	-20.410.500	-30.505.800	-41.791.400	
	46	Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00						
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	5.151.576,24	747.700	-16.891.200	-22.895.300	-31.035.900	-41.341.500	

Hei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

 $^{^3}$ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile



Haushaltssicherung 2025

hier: Anfrage der Grünen vom 14.01.2025

15.01.2025

Pkt. 6: Förderzentrum

Wie kommt die Verwaltung zu der Annahme, dass hier 50% der Kosten eingespart werden können?

A: Das Förderzentrum selbst nutzt lediglich das Erdgeschoß des Gebäudes. Im 1. OG sind neben einigen anderen Nutzungen 6 SKB-Gruppen untergebracht. Ziel ist, diese in der Moorwegschule direkt unterzubringen. Durch neue Nutzungen verteilen sich die Gebäudekosten neu.

Mit welcher Maßnahme sollen die Einsparungen erreicht werden?

A: U.A. mit der Mehrfachnutzung der Räume in der MWS für die SKB.

Was passiert mit den aktuellen externen Nutzern der Räumlichkeiten?

A: Im vom Rat beschlossenen Konzept zur Doppelnutzung von Räumen, sollen Antworten auf diese Frage erarbeitet werden.

Pkt. 7: Schulsozialarbeit

Welche Auswirkungen hat die geplante Maßnahme konkret für Schülerinnen und Schüler für den Schulbetrieb und für das in der Schulsozialarbeit tätige Personal?

A: Konkrete Auswirkungen können nur vom FD beantwortet werden. M.E. das in Wedel ein Bedarf für Schulkinderbetreuung zwingend besteht, der den Landesdurchschnitt um das Vierfache übersteigt kann zumindest hinterfragt werden. Der Durchschnitt im Kreis (vergleichbare Strukturen) könnte auch für Wedel auskömmlich sein. Belege (Kennzahlen) dass in Wedel im Vergleich zu anderen Kommunen viel bessere Ergebnisse erzielt werden sind nicht bekannt.

Antwort 1-60:

Eine Kürzung der Kapazitäten in der Schulsozialarbeit hätte eine Verringerung des Beratungsangebots zur Folge. Präventive Arbeit müsste eingeschränkt werden, um die interventive Arbeit aufrecht zu erhalten. Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften durch die Schulsozialarbeit bedürften einer höheren Wartezeit. Eine Aufgabenüberprüfung müsste erfolgen, in welchem Rahmen die Übergangsarbeit Kita-Grundschule noch geleistet werden könnte. Auch wenn es der Vergleich im Kreis oder dem Land nicht abbildet, bewegen sich die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit schon mit ihren jetzigen Möglichkeiten an ihrer Belastungsgrenze. Auswirkungen auf das Sozialgefüge in Wedel sind kurzfristig zu erwarten. Die Bedarfe nach Unterstützung an den Schulen werden nicht mehr gedeckt werden können. In der mittel- bis langfristigen Folge wird die Jugendkriminalitätsrate ansteigen, die Zahl der Kinder mit einem unbedientem therapeutischen Bedarf mit entsprechenden Folgen wird steigen. Die Zahl der Schulabbrecher und Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss wird ansteigen.

Die Auswirkungen auf das Personal werden Überlastung, erhöhter Krankenstand und Abwanderung sein. Durch den Fachkräftemangel wird es zukünftig schwierig werden, Stellen nachzubesetzen, was mittelfristig zu einem Ausbluten der Schulsozialarbeit führen wird.



Wie setzen sich die 99.100€ zusammen bei der Internenleistungsverrechnung für das Gebäudemanagement im Produkt Schulsozialarbeit?

A: Die Schulsozialarbeit nutzt Räume in den einzelnen Schulen, dafür werden anteilig Kosten für die Gebäude verrechnet. Bei 12,69 (11,5 Stellen) Stellen ergeben sich für 2025 7.809 € Raumkosten je MA. 2026 werden die Kosten voraussichtlich bei 5.311 € liegen. Grund für den höheren Betrag 2025 sind höhe Unterhaltungsaufwendungen.

Pkt. 8: Musikschule

Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

A: Durch Mehrfachnutzung von städtischen Räumen sollte das nutzbare Raumangebot nicht geringer werden, somit muss es dadurch auch nicht zu Einnahmerückgängen führen.

Sprechen wir hier nur von einem Teil des Angebotes, das an anderen Standorten stattfinden soll oder von vom kompletten Angebot?

A: Ziel ist, zukünftig, dass stark sanierungsbedürftige Gebäude VHS/Musikschule von der Nutzung freizustellen und die Nutzer in anderen städtischen Immobilien kostengünstiger unterzubringen. Daraus folgt, dass das gesamte Angebot an anderer Stelle erbracht werden soll.

Pkt. 9: VHS

Grundsätzlich gilt das Gleiche wie für die Musikschule.

Wie sollen die verpflichtenden BAMF-Kurse in Schulgebäuden stattfinden am Vormittag?

A: Der Alternativstandort soll neben den Räumen für die Geschäftsstelle auch Unterrichtsräume, die für BAMF-Kurs genutzt werden können umfassen.

Ist der Aspekt berücksichtigt, dass es bei einem Reduzierten Raumangebot auch Einnahmerückgänge geben wird?

A: Siehe Pkt. 8.

Pkt. 10: Stadtbücherei

Wie hoch wären die monatlichen Gebühren, um die avisierten 75.000 Euro Mehreinnahmen zu generieren?

A: Bei ca. 5.910 Nutzenden 2023 (2022 = 5.241) zahlen 1.860 das volle Nutzungsentgelt. Zurzeit beträgt die jährliche Gebühr 32,00 €. Um die 75.000 € ausschließlich über Gebührenerhöhung zu erreichen müsste die Gebühr 61,00 € betragen. Alle weiteren Gebühren müssten im erhöht werden.

Wie haben sich die Einnahmen nach der letzten Gebührenerhöhung verändert?

A: Antwort FD 1-40: Die Einnahmen haben sich für das gesamte Jahr 2024 um 5.172, 27 € erhöht.

Hat sich die Anzahl der Nutzer verändert nach der letzten Gebührenerhöhung?

A: Antwort FD 1-40: Die Anzahl der Nutzenden hat sich um 423 Personen verringert.



Pkt. 17: Tageseinrichtung für Kinder

Wie sollen die 400.000 Euro Einsparung in diesem Bereich erreicht werden?

A: Wie in der Tabelle Haushaltssicherung kurz beschrieben, sollen die inklusiven KITA'en umgewandelt werden. Sie sind dann Kita'en mit Inklusionsangebot, die Kosten und damit auch der städtische Zuschuss werden reduziert. Für Kinder, die einen individuellen Förderbedarf haben müssen die Erziehungsberechtigten dann individuelle Förderungsanträge stellen, darüber würden dann Mehraufwendungen im bewilligten Rahmen übernommen. Kostenträger ist dann nicht die Stadt.

Antwort FD 1-40:

Es handelt sich in diesem Bereich um die Rückabwicklung eines Modellprojektes, bei dem viele verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind. Aufgrund des laufenden Prozesses kann die Frage vom Sachgebiet Kita zum derzeitigen Stand nicht beantwortet werden.

Ist die angegebene Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.

Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.

Ist die angegebene Summe von 1.600.000 Euro realistisch und zu erreichen bei einer Einstellung aller AddOns?

A: Ja, die Summe ist nach aktueller Kenntnislage realistisch.

Antwort FD 1-40:

Aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage hinsichtlich der Höhe der SQKM-Mittel kann die Frage aus Sicht vom Sachgebiet Kita nicht seriös beantwortet werden. Nach dem ersten Abrechnungslauf im Januar teilte das Land mit, dass Fehler im Abrechnungslauf vorliegen und der Abrechnungslauf korrigiert wird. Dieser Fall ist seit der Einführung des derzeitigen Finanzierungssystems im Januar 2021 bisher noch nie eingetreten. Eine realistische Zahlenbasis, die zur Beantwortung der Frage nötig wäre, liegt damit nicht vor.

Die Haushaltszahlen 2025 wurden nach bestem Wissen und Gewissen mit den zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen des Städteverbandes geplant.

Gez. V. Becker

Pkt. 18: SKB

Hat eine Aufgabe des Standortes Highlight bis zum Jahre 2028 eine Auswirkung auf die gewährten Fördermittel aus dem "Investitionsprogramm Ganztagsausbau"?

A: Abhängig von der Bindungsfrist und den Förderbedingungen könnte die Bindung auch nach 2028 noch greifen. Das ist in jedem Fall ein Aspekt, der in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen wird. Sollte es sich als unwirtschaftlich





erweisen, Zuschussmittel zurückzuzahlen, kommt auch eine Nutzung nach 2028 als SKB-Standort in Betracht.

Antwort 1-60:

Die Zweckbindungsfrist für die Ausstattungsmittel beträgt 5 Jahre und für die Mittel für die Baumaßnahmen 15 Jahre.

In welcher Höhe wurden Fördermittel gewährt?

Antwort 1-60:

ca. 27.000 Euro für Ausstattung und ca. 400.000 Euro für Baumaßnahmen.

Wie stark würden mögliche Rückzahlungen die Stadtkasse belasten?

A: Wird im Zuge der Konzepterstellung zu klären sein.

Pkt. 22: Spielplätze

Wie hoch ist das vorgegebene Budget für die Spielplätze?

A: SIEHE HAUSHALT! Produkt: Spielplätze 3660050, SIEHE Pkt. 22!

Wie hoch sind die aktuellen Kosten im Bereich Spielplätze und wie werden diese erfasst?

A: Siehe oben. Die Arbeitszeiten des Bauhofs werden erfasst, Rechnungen etc. werden wie in allen anderen Produkten im Zuge der Auftragsvergabe und der Anordnung der Rechnung dem Produkt zugeordnet.

Pkt. 23: Sportförderung

Wie werden Entgelte erfasst?

A: Wird im Konzept dazu erarbeitet.

Wie werden Entgelte abgerechnet?

A: siehe oben.

Ist das angedachte Einsparungspotenzial realistisch zu erreichen?

A: Ja, ausgehend von einer Gebühr von ca. 4 € je Spielfeld und Stunde sind die Beträge erreichbar.

Beantwortung der Anfrage SPD-Fraktion aus dem BKS vom 15.01.2025

Zu 1.1

Laut Haushaltsentwurf betragen die Personalkosten ca. 1,1 mio Euro, Aufwendungen für Ausstattung und Sachmittel 22.000 Euro und 722.000 Euro über die Interne Leistungsverrechnung. Demgegenüber stehen Einnahmen über Fördermittel in Höhe von ca. 210.000 Euro.

Zu 1.2

Der Kreis teilte auf Nachfrage mit, dass der Kreisdurchschnitt bei 427 SuS pro Vollzeitkraft liegt. Beispiele wurden für Pinneberg (352 zu 1) und Elmshorn (600 zu 1) gegeben. Zudem kam der Hinweis, dass an den Grundschulen ein höherer Bedarf nach Schulsozialarbeit bestehe als an den Gymnasien.

Zu 1.3

Die Ausstattungs- und Sachmittel nehmen nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtkosten ein. Der Hauptteil neben den Personalkosten entsteht durch die Interne Leistungsverrechnung.

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit durch die Kreise. Die Empfehlung des Landesrechnungshofberichts aus 2024 empfiehlt eine Drittelung der Kosten auf Land, Kreis und Kommune. Dies bedürfe Maßnahmen der Landesregierung, die bis jetzt noch nicht erfolgt sind.

Zu 3.1

Die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe am Standort Highlight ist durch den Ratsbeschluss zur Raumdoppelnutzung nicht umsetzbar. Dem Rat liegt eine Beschlussvorlage für die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe vor. Diese wird am Standort Altstadtschule im Rahmen der Raumdoppelnutzung einzurichten sein.

Zu 3.2

Siehe 3.1

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Heyer Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie

Politische Anfragen zum Haushaltsbegleitbeschluss für das Sachgebiet Kita

Anfrage der SPD vom 13.01.2025:

- 2. Zu Lfd-Nr. 17, Produkt-Nr. 3650010 Tageseinrichtung für Kinder:
- 2.1. Wie hoch waren in den letzten beiden Jahren:
- 2.1.1.die Gesamtkosten für die Tageseinrichtungen für Kinder?
- 2.1.2.die Kosten für die freiwilligen Leistungen (Add-On) für die Tageseinrichtungen für Kinder?
- 2.1.3. die gezahlten Zuschüsse an die Stadt Wedel für die Tageseinrichtungen für Kinder?

Vorläufiger Betriebskostenzuschuss 2022 gesamt an die Kitas: ca. 12.820.000 € Vorläufige Einnahmen aus SQKM-Fördermitteln 2022 gesamt: ca. 11.660.000 € Vorläufiges Delta zu Lasten der Stadt Wedel 2022: 1.160.000 €

Vorläufiger Betriebskostenzuschuss 2023 gesamt an die Kitas: ca. 13.664.000 € Vorläufige Einnahmen aus SQKM-Fördermitteln 2023 gesamt: ca. 12.983.000 € Vorläufiges Delta zu Lasten der Stadt Wedel 2023: ca. 681.000 €

Die SQKM-Mittel sind Durchschnittswerte. Dies impliziert, dass einige Kommunen mit den SQKM-Mitteln auskömmlich finanziert sind und andere nicht.

Die SQKM-Mittel des Landes sind nicht transparent. Aus den gezahlten SQKM-Mitteln geht nicht hervor für welche Maßnahmen welche Summen bereitgestellt werden. Das Delta zu Lasten der Stadt Wedel entspricht nicht zu 100 % freiwilligen Leistungen, kann aber aufgrund der mangelnden Transparenz nicht differenziert in "add-ons" und rechtliche Verpflichtung aufgeteilt werden. Sicherheitsrelevante Maßnahmen sind bei beispielsweise von der Stadt Wedel zu refinanzieren, für diese besonderen Situationen sehen die SQKM-Standards aber keine zusätzlichen Mittel vor. Bisher galt zudem die Regelung, dass in Randzeitengruppen in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens eine Fachkraft je 10 anwesende Kinder tätig sein muss. Sind in einem Randzeitangebot weniger als 10 Kinder anwesend musste aus aufsichtsrechtlichen Gründen eine zweite Person (keine pädagogische Ausbildung nötig) im Haus sein. Die Kosten für diese Person waren nicht in der Personalkostenberechnung des SQKM enthalten und gingen zu Lasten der Stadt Wedel. Es handelte sich hierbei aber nicht um eine freiwillige Leistung.

Neben den Betriebskostenzuschüssen an die Kitas ist die Stadt Wedel gesetzlich verpflichtet Refinanzierungsbeiträge als Wohngemeindeanteil für jedes Wedeler Kind, das sich in einer Betreuungsform befindet, an den Kreis Pinneberg zu zahlen. Ein Verhandlungsspielraum besteht hier nicht.

vorläufige Refinanzierungszahlung in 2022 für Kita: 5.328.858,29 € (Tagespflege: 550.739,79 €) vorläufige Refinanzierungszahlung in 2023 für Kita: 6.097.209,47 € (Tagespflege:

758.167,25 €)

Es bestehen weiterhin folgende freiwillige Leistungen, die nicht in den Finanzierungsverträgen festgehalten worden sind:

- Die Stadt Wedel gewährt den Kitas Mittel für sozialpädagogische Arbeit für einen 2-jährigen Leistungszeitraum. Jährlich werden ca. 50.000 € zur Verfügung gestellt, in einem Leistungszeitraum also ca. 100.000 €. Für eine Beendigung dieser Leistungsgewährung wäre

ein politischer Beschluss notwendig. Eine Kompensation von anderen Zuschussgebern erfolgt nicht. Diese Mittel gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt Wedel.

- Die Stadt Wedel stellt 11.000 € pro Jahr für das Klimaschutzprojekt "Klimafrösche" zur Verfügung. Für eine Beendigung dieser Leistungsgewährung wäre ein politischer Beschluss notwendig. Eine Kompensation von anderen Zuschussgebern erfolgt nicht. Diese Mittel gehen zu 100 % zu Lasten der Stadt Wedel.
- Die Stadt Wedel fördert PIA. Hierbei handelt es sich um die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher*in. Diese Kosten gingen bis vor kurzem zu 100 % zu Lasten der Stadt. Inzwischen gibt es auch andere Fördertöpfe, wodurch der Anteil der Stadt Wedel sinkt. Diese Kosten werden für die bereits bewilligten Ausbildungsjahrgänge bis zum Ende der jeweiligen Ausbildung durch die Stadt Wedel finanziert werden. Der Kostenanteil für die Stadt Wedel beträgt über die kompletten drei Ausbildungsjahre nach Abzug der Fördermittel ca. 65.000 €.

Zum Haushalt 2025:

1.1.

Der Lehrerparkplatz soll im Zuge der Sanierung der Straße Breiter Weg mitsaniert werden. Die Sanierung wird vor 2027 nicht realisiert werden, weil die Straßenbaumaßnahmen aufgrund fehlender Gelder um 2 Jahre verschoben worden sind. Insofern wird die Maßnahme "Lehrerparkplatz erneuern" auf 2028 geschoben, weil das nach dem Straßenausbau erfolgen soll. Die Position war ursprünglich im Haushalt eingeworben worden, weil der Parkplatz viele Bodenlöcher aufweist und die Regenentwässerung sanierungsbedürftig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Vivien Becker und Eike Binge Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Entwicklung der Kosten für die Schulsozialarbeit in Wedel

Die Eurobeträge sind der jeweiligen Jahresrechnung entnommen. Für 2024 und 2025 sind die Beträge aus den Haushaltsplänen entnommen. Die Vollzeitäquivalente (VZA) sind den Stellenplänen entnommen. Die Zahl der Schüler/innen sind der Schulkostenbeitragsberechnung entnommen.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Aufw. ILV	Ergebnis	Schülerinnen	VZÄ	SuS / VZÄ
					u. Schüler		
	in €	in €	in €	in €	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2007						2,55	*1
2011	101.875,21	265.160,01	98,51	- 163.383,31		5,60	*2
2012	82.544,34	371.114,99	180,70	- 288.751,35	3.425	6,80	503,7
2013	167.611,26	435.335,47	125,62	- 267.849,83	3.464	6,80	509,4
2014	152.939,84	444.071,91	89,83	- 291.221,90	3.360	6,80	494,1
2015	186.827,27	456.795,00	280.967,74	- 550.935,47	3.406	6,90	493,6 *3
2016	183.679,59	482.157,43	277.513,61	- 575.991,45	3.473	7,41	468,7
2017	180.789,02	563.715,93	254.289,66	- 637.216,57	3.361	7,67	438,2
2018	199.818,22	596.416,53	333.635,02	- 730.233,33	3.425	9,05	378,5
2019	197.058,01	678.841,13	339.162,23	- 820.945,35	3.401	11,64	292,2
2020	202.919,07	850.580,62	501.698,15	- 1.149.359,70	3.357	13,18	254,7
2021	237.788,72	897.132,16	568.210,22	- 1.227.553,66	3.381	13,19	256,3
2022	247.500,19	957.941,72	480.700,51	- 1.191.142,04	3.408	13,19	258,4
2023	219.769,51	1.040.686,16	599.594,25	- 1.420.510,90	3.521	13,69	257,2
2024	256.700,00	1.055.600,00	643.900,00	- 1.442.800,00	3.581	12,69	282,2 *4
2025	218.800,00	1.149.700,00	722.400,00	- 1.653.300,00	3.581	12,69	282,2
	17,1%	151,7%	157,1%	200,1%	5,1%	83,9%	*5

- Vor 2007 gab es eine zentrale Schulpsychologische Beratungsstelle in Wedel. Zum Teil gab es an den weiterführenden Schulen sozialpädagogische Kräfte, welche die Schüler/innen bei der Eingliederung in Ausbildung und Arbeitsmarkt unterstützen sollten. Im Stellenplan 2007 sind sozialpädagogische Stellen für Schülerbegleitende Hilfen ausgewiesen. Ein Produkt, Schulsozialarbeit gab es nicht, so dass die damaligen Kosten heute nicht mehr abgebildet werden können.
- 2 Mit der Einführung der Doppik 2011 wurde für die Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt gebildet: 2430-01000. Ab diesem Zeitpunkt sind die Kosten separat ausgewiesen. Auch damals wurden die Overhead-Kosten über die interne Leistungsverrechnung auf die externen Produkte umgelegt. Warum das bei der Schulsozialarbeit nicht erfolgt ist, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.
- 2015 wurde die interne Leistungsverrechnung dem Produkt Schulsozialarbeit nach der gleichen Methode, wie für alle anderen Produkte, zugeordnet.
- Im Stellenplan 2024 sind die Stellen für die Schulsozialarbeit erstmals separat ausgewiesen. Dabei sind die Stellen dargestellt, die vor Ort in den Schulen mit den Kindern, Eltern und Lehrern arbeiten. Nicht im Stellenplan ausgewiesen sind Stellenanteile im Fachdienst 1-60, z.B. Fachdienstleitung.
- Dargestellt ist die prozentuale Veränderung der Zahlen von 2015 bis 2025. Zum Vergleich: Zwischen 2015 und 2025 betrug die Inflationsrate 26,9%.

Seite 1 03.03.2025